

# Amtliches Kreisblatt

## Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 11.07.2011, Nr. 16/2011

### Inhalt

#### Bekanntmachungen des Kreises Herford

112	Tagesordnung für die am Freitag, dem 15.07.2011 um 15:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00 des Kreishauses stattfindende 8. Sitzung des Kreistages	Seite 1
113	Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 3
114	Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 3
115	Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 3
116	Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 4

#### Bekanntmachungen der Stadt Herford

117	Bekanntmachung des Wahlleiters des Wahlgebietes Herford-Stadt über die Ersatzbestimmung von aus dem Rat der Stadt Herford ausgeschiedenen Vertretern	Seite 5
118	Öffentliche Bekanntmachung der Wiederwahl eines Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Herford II	Seite 5

#### Bekanntmachungen der Stadt Bünde

119	Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bünde zum 1. Januar 2009	Seite 6
120	Hauhaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bünde für das Haushaltsjahr 2011	Seite 9
121	Bekanntmachung zur Sitzung des Rates der Stadt Bünde am 20.07.2011	Seite 11

#### Bekanntmachungen der Stadt Löhne

122	Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Löhne am 20.07.2011	Seite 13
-----	--	----------

### Bekanntmachungen des Kreises Herford

112

**Tagesordnung für die am Freitag, dem 15.07.2011 um 15:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00 des Kreishauses stattfindende 8. Sitzung des Kreistages**

#### I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Regionales Bildungsbüro - Antrag der SPD-Fraktion v. 22.03.2010

- 4 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Einführung einer Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen  
Vorlage 169/2011
  
- 5 Gremienneubesetzungen
  - 5.1 Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage 152/2011
    - 5.1.1 Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage 152/2011 1. Ergänzung
  - 5.2 Neubesetzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung  
Vorlage 154/2011
  - 5.3 Neubesetzung des Integrations- und Gleichstellungsausschusses  
Vorlage 160/2011
    - 5.3.1 Neubesetzung des Integrations- und Gleichstellungsausschusses  
Vorlage 160/2011 1. Ergänzung
  - 5.4 Neubesetzung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Planung  
Vorlage 170/2011
  - 5.5 Neubesetzung des Schul- und Kulturausschusses  
Vorlage 171/2011
  - 5.6 Neubesetzung des Sozialausschusses  
Vorlage 172/2011
  - 5.7 Neuwahl der Mitglieder der Veranstaltergemeinschaft Radio Wittekindsland Herford e.V.  
Vorlage 168/2011
  
- 6 ÖPNV
  - 6.1 ÖPNV:  
hier: Delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Herford und der Stadt Bad Salzuflen über die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs bei Stadt-/Kreisgrenzen überschreitenden Linien  
Vorlage 146/2011
  - 6.2 ÖPNV;  
hier: Delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Herford und der Stadt Bielefeld über die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs bei Stadt-/Kreisgrenzen überschreitenden Linien  
Vorlage 147/2011
  - 6.3 ÖPNV;  
hier: Satzung über die Allgemeine Vorschrift für die Ausbildungsverkehrs-Pauschale nach § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW  
Vorlage 158/2011
  - 6.4 ÖPNV;  
hier: Neufassung der Förderrichtlinie der Kreise Minden-Lübbecke und Herford und der Stadt Bünde zur Finanzierung des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs  
Vorlage 148/2011
  
- 7 Erneuerung und Vollausbau der Kreisstraße 5, Abschnitte 23 und 24 - Ahmser Straße und Lockhauser Straße - und der Nebenanlagen in Herford vom Knotenpunkt Elverdisser Straße (L 778 Innenstadt) bis zur lippischen Kreisgrenze;  
hier: Aufhebung der Vereinbarung mit der Stadt Herford über die Durchführung der Planung und Bauabwicklung der gemeinschaftlichen Baumaßnahme  
Vorlage 104/2011

- 7.1 Erneuerung und Vollausbau der Kreisstraße 5, Abschnitte 23 und 24 - Ahmser Straße und Lockhauser Straße - und der Nebenanlagen in Herford vom Knotenpunkt Elverdisser Straße (L 778 Innenstadt) bis zur lippischen Kreisgrenze;  
hier: Aufhebung der Vereinbarung mit der Stadt Herford über die Durchführung der Planung und Bauabwicklung der gemeinschaftlichen Baumaßnahme  
Vorlage 104/2011 1. Ergänzung
- 8 Kreiszuschuss nach Pos. 19 der Richtlinien des Kreises Herford zur Förderung der Jugend- und Sportarbeit an den Reitsportverein Hiddenhausen e.V. für die Errichtung einer Longierhalle auf dem Vereinsgelände in Hiddenhausen  
Vorlage 127/2011
- 9 Über- und außerplanmäßiger Aufwand und über- und außerplanmäßige Auszahlungen im 4. Quartal 2009 und im 1.-4. Quartal 2010  
Vorlage 126/2011
- 10 Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen
- 11 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

## **II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1 Regionales Bildungsbüro - Antrag der SPD-Fraktion v. 22.03.2010
- 2 Grundstücksangelegenheiten
- 2.1 Erwerb des Grundbesitzes Gemarkung Valdorf Flur 39 Flurstück 38  
Vorlage 107/2011
- 3 Personalangelegenheiten
- 3.1 Personalangelegenheit; hier: Erteilung einer Aussagegenehmigung im Wege der Dringlichkeit  
Vorlage 167/2011
- 4 Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen
- 5 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

### **113**

#### **Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

### **114**

#### **Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

### **115**

#### **Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

116

**Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche  
Bekanntmachung**

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

## Bekanntmachungen der Stadt Herford

117

### **Bekanntmachung des Wahlleiters des Wahlgebietes Herford-Stadt über die Ersatzbestimmung von aus dem Rat der Stadt Herford ausgeschiedenen Vertretern**

1. Das **bisherige Ratsmitglied der FDP, Herr Günther Klempnauer, Adlerstraße 27, 32049 Herford** hat erklärt, mit **Ablauf des 30.06.2011** aus dem Rat der Stadt Herford ausscheiden zu wollen.

#### **2. Ersatzbestimmung**

Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Rat ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG NRW und § 69 KWahlO. Das bisherige Ratsmitglied, Herr Günther Klempnauer / FDP ist auf Grund des Kommunalwahlergebnisses vom 30.08.2009 in den Rat der Stadt Herford berufen worden. Die Nachfolge bestimmt sich aus der Reihenfolge der Reserveliste der FDP. Dabei bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden sind oder in der gemäß § 38 KWahlG vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben, oder bei denen die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind. Der auf Platz 5 der Reserveliste der FDP geführte Bewerber, Herr Mark-David Wellmann, Oetinghauser Weg 36a, 32051 Herford ist mit Schreiben vom 9.5.2010 und Bestätigung der FDP vom 18.5.2010 aus der Partei ausgetreten. Herr Mark-David Wellmann bleibt daher bei der Ersatzbestimmung eines Ratsmitglieds unberücksichtigt.

3. Als Nachfolgerin im Rat der Stadt Herford wird dementsprechend gemäß § 45 KWahlG NRW aus der Reserveliste der FDP **Frau Dr. Anne-Christine Paul, Am Vlothoer Baum 13b, 32049 Herford, Reservelistenplatz Nr. 6**, festgestellt. Unter Ziffer 2 genannte Hinderungsgründe liegen nicht vor. Die weitere Mitgliedschaft in der FDP wurde durch den FDP Stadtverband Herford bestätigt. Die Annahmeerklärung liegt vor.

#### **4. Einspruchsmöglichkeit**

Gegen diese Feststellung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können gemäß § 45 Abs. 2 i.V. mit § 39 Abs. 1 KWahlG NRW jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Herford als Wahlleiter für das Wahlgebiet Herford-Stadt, Rathausplatz 1, 32052 Herford, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herford, den 01.07.2011

Bruno Wollbrink  
Bürgermeister

118

### **Öffentliche Bekanntmachung der Wiederwahl eines Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Herford II**

Der Rat der Stadt Herford hat in seiner Sitzung am 27.05.2011 Herrn Günter Danielmeier, Werler Straße 22, 32052 Herford als Schiedsperson für den Schiedsbezirk Herford II (Altstadt, Elverdissen, Stedefreund) für die Dauer von 5 weiteren Jahren wiedergewählt. Der Direktor des Amtsgerichts Herford hat die Wiederwahl von Herrn Danielmeier für die Dauer von fünf weiteren Jahren als Schiedsperson für den Schiedsbezirk II am 15.6.2011 bestätigt.

Herford, 01.07.2011

Bruno Wollbrink  
Bürgermeister

## **Bekanntmachungen der Stadt Bünde**

**119**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bünde zum 1. Januar 2009**

#### 1. Eröffnungsbilanz der Stadt Bünde zum 01.01.2009

Der Rat der Stadt Bünde hat in seiner Sitzung am 31.05.2011 die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Bünde zum Stichtag 01.01.2009 gemäß §§ 92 Abs. 1 und 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 269) festgestellt und ferner dem Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung für die Eröffnungsbilanz erteilt.

#### 2. Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Bünde zum 1. Januar 2009 wird hiermit nach § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Sie ist während der Dienststunden montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Bünde, Bahnhofstraße 15, Zimmer 203, 32257 Bünde, zur Einsichtnahme verfügbar.

Bünde, den 29. Juni 2011

Der Bürgermeister  
gez. Koch  
(Koch)

Anlage  
-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

## Eröffnungsbilanz - AKTIVA

Pos.	Bezeichnung	Wert in EUR	Wert in EUR	Wert in EUR
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			<b>353.854.244,22</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			199.995,49
1.2	Sachanlagen			96.784.918,62
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		7.487.412,12	
1.2.1.1	Grünflächen	6.894.271,24		
1.2.1.2	Ackerland	238.378,25		
1.2.1.3	Wald, Forsten	233.258,43		
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstück	121.504,20		
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		578.785,29	
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen			
1.2.2.2	Schulen			
1.2.2.3	Wohnbauten			
1.2.2.4	Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgeb.	578.785,29		
1.2.3	Infrastrukturvermögen		77.886.401,36	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.957.182,80		
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	5.032.334,35		
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	1,00		
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.	56.211.698,86		
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.685.184,35		
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden		499.596,39	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		463.476,00	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.444.789,84	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.349.817,68	
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		4.074.639,94	
1.3	Finanzanlagen			256.869.330,11
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		157.556.000,00	
1.3.2	Beteiligungen		509.839,48	
1.3.3	Sondervermögen		0,00	
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		298.441,70	
1.3.5	Ausleihungen		98.505.048,93	
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	98.433.318,93		
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	71.730,00		
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			<b>9.939.369,57</b>
2.1	Vorräte			1.286.260,21
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		1.286.260,21	
2.1.2	Geleistete Anzahlungen aus Umlaufvermögen		0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5.143.982,69
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen		1.839.969,57	
2.2.1.1	Gebühren	163.413,87		
2.2.1.2	Beiträge	125.533,86		
2.2.1.3	Steuern	735.609,30		
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	58.540,56		
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	756.871,98		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		1.191.130,55	
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	958.267,18		
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	87.662,95		
2.2.2.3	gegenüber verbundene Unternehmen	11.146,39		
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	134.054,03		
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00		
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		2.112.882,57	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00
2.4	Liquide Mittel			3.509.126,67
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			<b>421.800,80</b>
<b>SUMME</b>				<b>364.215.414,59</b>





## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Bünde für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S. 950) - SGV. NRW. 2023 -, hat der Rat der Stadt Bünde mit Beschluss vom 31. Mai 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	73.807.620 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	82.705.080 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	72.389.570 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	78.413.360 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der **Investitionstätigkeit**  
und der Finanzierungstätigkeit auf

9.693.800 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der **Investitionstätigkeit**  
und der Finanzierungstätigkeit auf

9.617.420 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.435.000 EUR

festgesetzt.  
Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der „Richtlinien für ein zentrales Schuldenmanagement“ zusätzlich Kredite bis zur Höhe der in den Wirtschaftsplänen

- der Kommunalbetriebe Bünde (KBB-AöR)
- der Eigengesellschaften

festgesetzten Gesamtbeträge Kredite aufzunehmen sowie Umschuldungen vorzunehmen.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.400.000 EUR

festgesetzt.

#### § 4

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf

6.078.564 EUR

und die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf

2.818.896 EUR

festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>   |          |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 192 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                                 | 381 v.H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b> auf   | 403 v.H. |

Die Steuersätze sind in der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Bünde vom 30.11.2010 festgelegt, insofern hat die Angabe der Steuersätze in dieser Haushaltssatzung nur deklaratorische Bedeutung.

## § 7

**Haushaltssicherungskonzept: entfällt**

## § 8

Die im Stellenplan als künftig wegfallend (kw) bezeichneten Stellen dürfen nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Umwandlungsvermerke werden in der Weise erfüllt, dass mindestens jede zweite freiwerdende, mit dem Vermerk versehene Planstelle der Besoldungs- und Entgeltgruppe, in eine Stelle der nächstniedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppe umzuwandeln ist.

## § 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 v. H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 50.000 EUR betragen.

Unabhängig von der vorgenannten Regelung gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich, wenn sie

- auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen oder
- zwangsläufig zur Vermeidung einer Betriebsunterbrechung bei den öffentlichen Einrichtungen der Stadt (Schulen, Krankentransport etc.) entstehen oder
- aufgrund innerer Verrechnungen erforderlich sind oder
- durch zweckbestimmte Erträge und Einzahlungen (Spenden, Zuschüsse oder Zuweisungen) gedeckt sind.

## § 10

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Sinne von § 85 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Sätze 3 und 4 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall 50.000 EUR überschreiten.

## § 11

Für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gelten folgende Regelungen:

1. Ein Fehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW ist als erheblich anzusehen, wenn er 5 v.H. des Haushaltsvolumens des Ergebnisplanes übersteigt.
2. Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW sind als erheblich anzusehen, wenn sie 5 v.H. des Ergebnis- bzw. Finanzplanes übersteigen.
3. Als geringfügig anzusehen im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW sind Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionen und Instandsetzungen an Bauten, die unabweisbar sind, wenn sie den Betrag von 500.000 EUR nicht übersteigen.

Bünde, den 31. Mai 2011

gez. Koch, Bürgermeister

gez. Hoppe, Schriftführerin

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Kreis Herford als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Herford mit Schreiben vom 06.06.2011 angezeigt und mit Verfügung des Kreises Herford als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Herford vom 27.06.2011 abgeschlossen worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage ist vom Kreis Herford als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Herford mit Verfügung vom 27.06.2011 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen ist bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Bünde, Bahnhofstraße 15, Zimmer 203, 32257 Bünde, zur Einsichtnahme verfügbar.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bünde, den 01. Juli 2011

Stadt Bünde  
Der Bürgermeister  
gez. Koch  
(Koch)

121

### **Bekanntmachung zur Sitzung des Rates der Stadt Bünde am 20.07.2011**

Gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 16.03.2011 wird hiermit bekannt gegeben, dass die Sitzung des Rates der Stadt Bünde am 20.07.2011, 19:00 Uhr, im Ratssaal, Bahnhofstraße 13 + 15, mit folgender Tagesordnung stattfindet:

#### **Tagesordnung**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 31.05.2011 - öffentlicher Teil
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bebauungsplan Gemarkung Hüffen Nr. 8  
"Engerstraße / Bereich südlich der Zillestraße"  
- Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13 a Baugesetzbuch) -  
a) Zustimmung zur Planung  
b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch)
- 4 Bebauungsplan Gemarkung Bünde Nr. 33 "An der Ovelgöner Straße"  
- Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13 a Baugesetzbuch) -  
hier: Aufstellungsbeschluss

- 5 Beratung und Erlass der Satzung der Stadt Bünde  
über die Zulässigkeit von Bauvorhaben im städtebaulichen Außenbereich  
gemäß § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB) im Ortsteil Ennigloh  
- Außenbereichssatzung - "Tannenbuschstraße"
- 6 Winterdienst  
hier: Antrag der Fraktionen FDP, UWG und Bündnis90 / Die Grünen vom  
31. März 2011
- 7 Allgemeine Vorschrift der Stadt Bünde für die Ausbildungsverkehr-Pauschale  
nach § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW und Richtlinie zur Förderung des  
straßengebundenen ÖPNV des Kreises Herford und Minden-Lübbecke sowie  
der Stadt Bünde
- 8 Konzessionsvertrag "Strom"
- 9 7. Änderungssatzung der Stadt Bünde über die Erhebung von Verwaltungs-  
und Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Stadtverwaltung
- 10 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bünde zum 31.12.2009  
(Jahresabschluss 2009)  
a) Vorstellung des Jahresabschlusses (Bereich Finanzen)  
b) Beratung der örtlichen Prüfung (Entwurf Prüfungsbericht der  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödel & Partner, Köln) und  
Erteilung eines Bestätigungsvermerkes  
c) Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses an den  
Rat
- 11 Beratung des Schlussberichtes 2009 der Örtlichen Rechnungsprüfung (ÖRP)
- 12 Besetzung von Ausschüssen
- 13 Mitteilungen der Verwaltung
- 14 Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der  
Stadt Bünde

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

- 15 Genehmigung der Niederschrift vom 31.05.2011 - nichtöffentlicher Teil
- 16 Beteiligungsangelegenheiten; Beteiligung der EWB an einem Gemeinschafts-  
projekt von Stadtwerken
- 17 Mitteilungen der Verwaltung
- 18 Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der  
Stadt Bünde

gez. Koch  
Bürgermeister

## Bekanntmachungen der Stadt Löhne

122

### Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Rates der Stadt Löhne am 20.07.2011

Am **Mittwoch, dem 20.07.2011, ab 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41, eine **öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates mit Einwohnerfragestunde** statt.

Sollte aus Zeitgründen eine vollständige Abwicklung der Tagesordnung nicht möglich sein, wird die Sitzung am Donnerstag, 21.07.2011, ab 18:30 Uhr, fortgesetzt.

Für diese Sitzung gilt folgende **Tagesordnung**:

#### A. Öffentlicher Teil

1. Regularien
  - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2. Schriftführung
  - 1.3. Anträge zur Tagesordnung
  - 1.4. Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 25.05.2011
2. Anträge der Fraktionen
  - 2.1. Interfraktioneller Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, LBA und SPD auf Einrichtung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft der Städte Bad Oeynhausen, Löhne und Vlotho "ABS Löhne-Braunschweig-Wolfsburg, 2. Baustufe (Planfall 33)"
  - 2.2. Interfraktioneller Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, LBA und SPD auf Beschlussfassung einer Stellungnahme des Rates der Stadt Löhne zur Bedarfsplanüberprüfung des Schienenzielnetzes 2025 des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
  - 2.3. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2011 auf Ergänzung der Entwässerungssatzung der Stadt Löhne
  - 2.4. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2011 auf Beschluss eines Sanierungskonzeptes zur Reduzierung des Fremdwasseranteils im öffentlichen Kanalnetz
  - 2.5. Antrag der SPD-Fraktion zur Gestaltung der Betonwand auf der Teilfläche 2 (Nord) der neuen P+R und B+R-Anlage am Bahnhof
  - 2.6. Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Zusammenarbeit der Löhner Schulen mit der Bundeswehr
3. Änderungen in der Größe und Zusammensetzung von Ausschüssen
4. Rechtsverordnung zur Wiedereinführung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Löhne
5. Jugendhilfeplanung  
hier: Spielflächenbedarfsplanung des Jugendamtes der Stadt Löhne 2011
6. Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“  
Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt "
7. Fassaden- und Bestandssanierung Rathaus Löhne  
hier: Gestaltungskonzept Fassaden

- 8. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (öffentl. Teil)
- 8.1. Bauausschuss am 29.06.2011
- 8.1.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 20.10.2010 auf "Teilabschaltung der Straßenbeleuchtung" aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht
- 8.2. Sportausschuss am 30.06.2011
- 8.2.1. Antrag TuRa Löhne auf finanzielle Unterstützung bei der Erneuerung der Kunstrasenfläche der Sportplatzanlage Oberfeld
- 8.3. Planungs- und Umweltausschuss am 06.07.2011
- 8.3.1. Bebauungsplan Nr. 209 der Stadt Löhne "Wohngebiet zwischen Werster Straße und An der Beeke" Beschluss über die öffentliche Auslegung
- 8.4. Haupt- und Finanzausschuss am 07.07.2011
- 8.4.1. Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Löschgruppe Löhne-Bahnhof
- 8.5. Betriebsausschuss WBL am 20.07.2011
- 8.5.1. Energieversorgung/Rekommunalisierung  
Interessenbekundung durch die Wirtschaftsbetriebe Löhne am Strom- und Gaskonzessionsvertrag
- 9. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 9.1. Anfrage der FDP-Fraktion zum beitragsfreien (letzten) Kindergartenjahr
- 10. Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1. Rechtmäßigkeit des Beschlusses zur 8. Änderung der Betriebssatzung für die Wirtschaftsbetriebe Löhne
- 11. Anfragen von Einwohnern nach § 18 GeschO

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

- 12. Stellungnahme zur Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 25.05.2011
- 13. Vertragliche Vereinbarungen zur Finanzierung der ev. Kindergärten
- 14. Konzessionierungs- und Auswahlverfahren gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)  
Entwürfe Konzessionsverträge und Auswahlkriterien
- 15. Antrag der Firmen Cosmed und Vogelsang (Anlieger der Straße „Im Niedernbrock“ auf Entwidmung öffentlicher Parkflächen
- 16. Wirtschaftsförderung;  
hier: Expansionswunsch eines ortsansässigen Unternehmens
- 17. Liegenschaftsangelegenheiten
- 17.1. Veräußerung eines städtischen Baugrundstücks zwischen Koblenzer Straße 254 und 248
- 17.2. Verkauf von städtischen Ackerflächen in Mennighüffen an Straßen.NRW und gleichzeitiger Erwerb von Ackerflächen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatzgelände / Bischofshagen
- 17.3. Vergabe eines Baugrundstücks aus dem Wohngebiet zwischen Steinkamp, Bergstraße und Schierholzstraße ("Lütkenkamp")
- 18. Auftragsvergaben
- 19. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (nichtöffentl. Teil)
- 19.1. Betriebsausschuss WBL am 20.07.2011
- 19.1.1. Energieversorgung/Rekommunalisierung  
Empfehlungen der Machbarkeitsstudie - Ergebnisse und weiteres Vorgehen

20. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO

21. Mitteilungen der Verwaltung

Nach § 48 (1) GO NW in Verbindung mit § 4 GeschO veröffentlicht.

Löhne, den 6. Juli 2011

gez. Held

Bürgermeister

**Herausgeber und Druck:** Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

**Erscheinungsweise:** Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 25.07.2011 und der 15.08.2011.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 72, -13 88 oder unter [amtsblatt@kreis-herford.de](mailto:amtsblatt@kreis-herford.de) zu richten.